



Zeitung: Rhein-Zeitung  
Ausgabe: Altenkirchen  
Seite: 25  
Datum: 02.12.2022

## Neue Besucherregeln im Krankenhaus Kirchen

Besuchszeit weiterhin auf zwei Stunden beschränkt

■ **Kirchen.** Auf Grundlage der aktuell gültigen, konsolidierten 34. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz macht das DRK-Krankenhaus auf die Zutritts- und Besucherregelungen des Krankenhauses sowie den hier angesiedelten DRK-MVZ-Praxen aufmerksam. Grundsätzlich gelten die 1-G-Regel und die Einhaltung der Hygieneregeln AHA + L (Abstandhalten – Hygieneregeln beachten – Maske tragen – Lüften). Zugelassene Masken sind ausschließlich FFP 2-Masken, die immer zu tragen sind, auch in Wartebereichen und auf den Patientenzimmern.

Die 1-G-Regel besagt, dass zum Betreten des Krankenhauses für Personen ab sechs Jahren nur noch ein negativer Testbefund einer zertifizierten Teststelle (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) nötig ist. Dies gelte auch für Patientengruppen, die zur Untersuchung und Behandlung beziehungsweise für ambulante Eingriffe ins Krankenhaus oder in die MVZ-Praxen kommen. Ebenso für werdende Väter, die bei der Geburt ihres Kindes im Kreißsaal anwesend sein möchten, und für Väter, die im Mutter-Kind-Zimmer (Rooming-in-System) übernachten. „Väter im Mutter-Kind-Zimmer müssen zudem während des stationären Aufenthaltes täglich einen Antigen-Schnelltest durchführen und vorlegen“, heißt es weiter in der Pressemitteilung.

Die Testergebnisse können sowohl in Papierform als auch digital vorgezeigt werden. Das negative Testergebnis muss mit einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) verifiziert werden. Für diese Personengruppen entfallen der Impf- oder Genesenennachweis sowie die Selbstauskunft bezüglich der Corona-Symptome bei der Eingangskontrolle.

Bei Patienten, die lediglich zu einem Vorgespräch zu einer Untersuchung oder zur Teilnahme an der BG-Sprechstunde ins Krankenhaus oder ins MVZ einbestellt werden, wird kein Testergebnis, aber die Selbstauskunft benötigt. Bei der Terminvereinbarung werden die Patienten vom Personal entsprechend informiert. Den Fragebogen zur Selbstauskunft können Patienten über die Krankenhaus-Homepage [www.drk-kh-kirchen.de](http://www.drk-kh-kirchen.de) herunterladen und ausfüllen.

Die tägliche Besuchszeit im Krankenhaus Kirchen ist weiterhin auf maximal zwei Stunden in der Zeit von 15 bis 17 Uhr begrenzt. In dieser Zeit ist laut Pressemitteilung maximal ein Besucher pro stationärem Patient erlaubt. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren wird der Besucherzutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Dagegen wird Kindern unter sechs Jahren der Zutritt als Besucher nicht erlaubt, wie das Krankenhaus weiter mitteilt. *red*